

Maßnahmensteckbriefe für die Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Lippstadt im Jahr 2040

Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion

Vorbemerkungen

3. Absatz, folgenden Satz streichen:

„Dabei müssen die Kommunen einen freiheitserhaltenden Übergang zur Klimaneutralität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gestalten.“

Wer freiheitserhaltend schreibt, denkt freiheitsentziehend mit. Der Ausdruck hat in einer kommunalen Vorlage nichts zu suchen.

7. Absatz, folgen Satz ändern:

„Grundsätzlich versteht die Stadt Lippstadt alle Maßnahmen im Klimaschutz als prioritär ...“

in

„Grundsätzlich sind für die Stadt Lippstadt alle Maßnahmen im Klimaschutz wichtig ...“

Der Ausdruck „prioritär“ schließt jeden Abwägungsprozess aus und bindet Kommunalpolitik zu stark.

1. Handlungsfeld Energie

1.1 Umstellung der Stromversorgung in Lippstadt auf 100 % erneuerbare Energien

Ablehnung des gesamten Steckbriefs!

- die Stadtwerke kümmern sich dauerhaft und seit Jahren um das Angebot von echtem Grünstrom, der nicht nur Zertifikatehandel Grünstrom ist;
- einen Eingriff in das operative Geschäft der Stadtwerke durch eine Anweisung durch den Rat lehnen wir aus wirtschaftlichen Gründen ab;

1.2 Ausbau Windkraft

grundsätzliche **Zustimmung!**

- die Stadtwerke sind bereits dabei sich intensiv, um Windkraft zu kümmern, zusätzliches Personal ist dafür nicht nötig;
- wichtig ist uns, dass Windkraft nicht durch Fremdinvestoren, sondern durch die Stadtwerke in Lippstadt vorangetrieben wird

1.3 Ausbau PV-Anlagen (städtische, private Dächer, Parkplätze und freie Flächen)

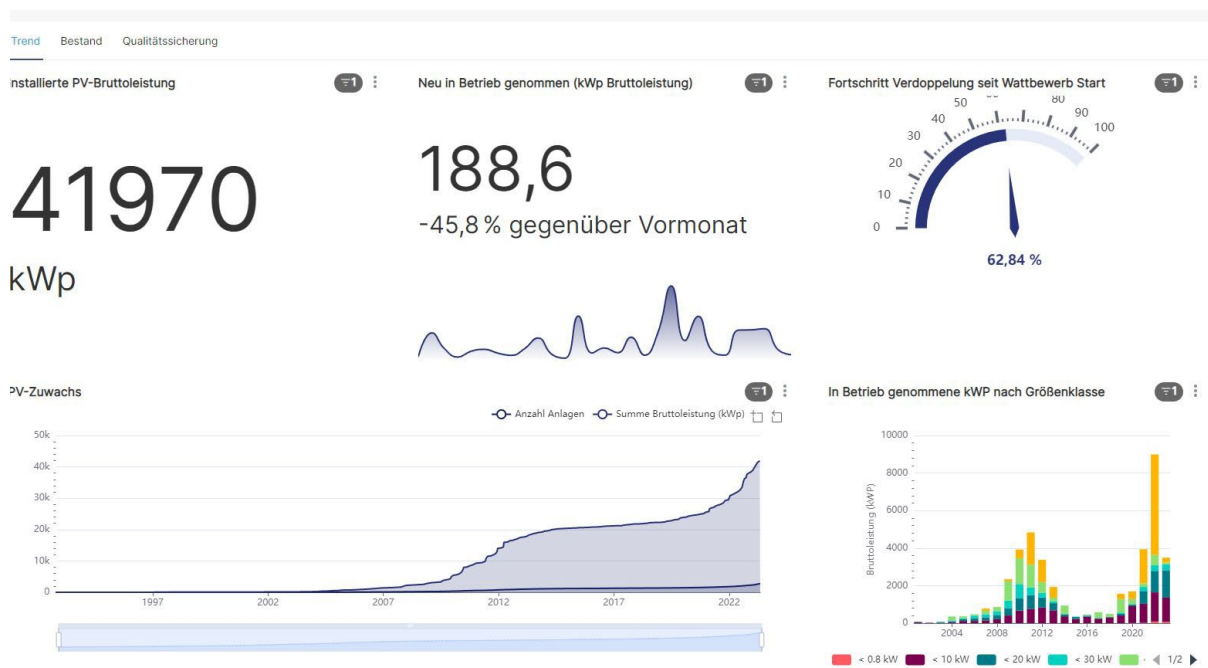
Grundsätzliche **Zustimmung** mit folgender Änderung:

4. Absatz der Beschreibung streichen:

„Darüber hinaus soll es ab 2023 eine Solarpflicht für alle öffentlichen Neubauten geben und für alle gewerblichen Neubauten sowie für die kommunalen Liegenschaften ab dem Jahr

2024, wenn das Gebäudedach da-vor saniert wurde. Für die privaten Neubauten soll es ab 2025 eine Solarpflicht geben und für private und gewerbliche Bestandsgebäude ist geplant, dass ab dem Jahr 2026 im Zuge einer umfassenden Dachsanierung eine Solaranlage installiert werden soll.“

- das wird in Kürze durch Bundes- und Landesgesetze geregelt, es gibt keinen Grund hier als Kommune tätig zu werden;
- der Ausbau von PV-Anlagen wird in Lippstadt ohne Zwang vorangetrieben, mittlerweile sind 41.970 kWp installiert mit steigender Tendenz, genau deshalb nimmt Lippstadt am „Wattbewerb“ teil



1.4 Einführung von Bürgerenergieanlagen (PV, Windkraft, Biomasse)

Ablehnung des gesamten Steckbriefs

- Bürgeranlagen machen ausschließlich in Fondslösungen für Windkraft Sinn, wir lehnen das für PV-Anlagen und Biomasseanlagen ab;

1.5 Wärmenetze für Wohn- und Gewerbegebiete

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- findet bereits statt, die Potentiale scheinen allerdings ausgeschöpft zu sein, investieren muss man in dieses Handlungsfeld nicht;

1.6 Weitreichende Elektrifizierung und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- findet bereits statt, die politischen Grundsatzentscheidungen für eine Wasserstofftankstelle sind gefallen und eine entsprechende Gesellschaft gegründet

1.7 Etablierung neuer Speichertechnologien

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- Dem Satz „Die Stadt Lippstadt und die wesentlichen Akteure beobachten diese Entwicklungen...“ schließen wir uns an. Wir beobachten weiter! Allerdings nicht an 0,5 Tagen pro Woche, sondern kontinuierlich im Rahmen laufender Prozesse.

1.8 Etablierung großtechnischer Erdwärmenutzung für Wohn- und Gewerbegebiete

Grundsätzliche **Zustimmung!**

2. Handlungsfeld Gebäude

2.1 Energetische Quartierssanierung

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- die Zielangabe ist völlig unrealistisch, bindet aber erhebliche personelle Ressourcen, die anderweitig besser eingesetzt werden können, der Versuch hier etwas zu erreichen ist ja bereits erfolglos unternommen worden;

2.2 Aufbau einer zentralen Beratungsstelle Sanierung

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- die Stadt Lippstadt hat bereits ein umfangreiches Beratungsangebot, das auch personell gut ausgestattet ist, daher stimmen wir mit dem vorhandenen Personal zu.

2.3 Erstellung von Sanierungsfahrplänen

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- Die Stadt Lippstadt hat auch in der Vergangenheit ihre Gebäude saniert und besonders Augenmerk auf energetische Potentiale gerichtet. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf, das soll in der bisherigen Intensität und Geschwindigkeit fortgesetzt werden.

2.4 Konzepterstellung für treibhausgasneutrales Bauen und Sanieren mit umweltfreundlichen Ressourcen

Grundsätzliche **Zustimmung** bei

Streichung des zweiten Absatzes in der Beschreibung:

„Für die Sanierung kommunaler Gebäude sollen dieselben bautechnischen Standards gelten wie für Neubauten. Auch bei der Sanierung sollen umweltfreundliche, insbesondere recycelbare Rohstoffe verwendet werden.“

- das ist unrealistisch und nicht leistbar

3. Handlungsfeld Mobilität

3.1 Themenfeld Stärkung des Umweltverbundes

3.1.1 Stärkung des Radverkehrs

Grundsätzliche **Zustimmung** mit folgenden Änderungen.

Im ersten Absatz folgenden Satz streichen:

„Die Einrichtung von Fahrradstraßen bis in die Innenstadt bietet sich insbesondere bei bereits aktuell stark durch Radfahrende frequentierten Strecken an.“

Im vierten Absatz folgenden Satz streichen:

„Darüber hinaus könnte im Innenstadtbereich geprüft werden, ob ein schrittweiser Abbau von Parkplätzen möglich ist.“

- hier geht es nicht um die Stärkung des Radverkehrs, sondern um die Zurückdrängung des Autoverkehrs;
- zu den Fahrradstraßen hat die Prüfung gerade stattgefunden, da haben sich keine neuen Sachverhalte ergeben;

3.1.2 Stärkung des Fußverkehrs

Grundsätzliche **Zustimmung** mit Streichung der folgenden Sätze:

1. Absatz der Beschreibung:

„Die Nutzung durch Kraftfahrzeuge sollte dabei so weit wie möglich ausgeschlossen werden.“

Im ersten Spiegelstrich:

„... und Lichtsignalanlagen“

Streichung des zweiten Spiegelstrichs

„Begleitende Geschwindigkeitsreduzierungen für den Kraftfahrzeugverkehr mindern die Geräusche-missionen und tragen zur Verkehrssicherheit bei.“

- wie beim vorherigen Punkt geht es hier um die Zurückdrängung des Autoverkehrs, nicht um die Stärkung des Fußverkehrs;
- schon seit längerem geht es darum, dass auf Lichtsignalanlagen im Innenstadtbereich verzichtet werden soll;

3.1.3 Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- allerdings enthält der Steckbrief viele Phrasen und Worthülsen, die eher in den städtischen Bereich als in den ländlichen Raum passen;

3.2 Themenfeld Sharing-Angebote

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- entscheidend ist, dass alle Sharingangebote zwar von der Stadt Lippstadt unterstützt werden können, das wirtschaftliche Risiko aber beim Anbieter bleibt;
- E-Scooter-Angebote werden für Lippstadt grundsätzlich abgelehnt;

3.3 Themenfeld Stärkung von intermodalem Verkehrsverhalten

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- Zusätzlicher Personalbedarf ist nicht notwendig und schon gar nicht wird ein weiteres Gutachten gebraucht. Das 127 Seiten starke „Handlungskonzept Mobilstationen im Kreis Soest“ zeigt für Lippstadt zehn Mobilstationen auf, mehr ist nicht notwendig

3.4. Themenfeld Dekarbonisierung

3.4.1 Dekarbonisierung und emissionstechnische Optimierung des Verkehrs

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- vieles wird schon umgesetzt und ist nicht neu; zusätzlich brauchen wir im Interesse des Einzelhandels eine Willkommenskultur für das Auto mit alternativen Antrieben. Menschen aus Wadersloh, Rietberg, Erwitte und Anröchte, um nur einige Beispiele zu nennen, kommen nicht mit dem Lastenfahrrad nach Lippstadt, um einzukaufen.

3.4.2 Reduzierung des Pendlerverkehrs

Grundsätzliche **Zustimmung!**

- wenn man den Pendlerverkehr reduzieren kann, ist das schön, am besten, indem man Einpendler in Lippstadt ansiedelt; die Wirtschaftsförderung beteiligt sich übrigens an einem entsprechenden projekt, ein Gutachten ist nicht erforderlich; Homeofficeangebote etc. sind Sache der Unternehmen und keine kommunale Aufgabe;

4. Handlungsfeld Wirtschaft

4.1 Aufbau einer zentralen Beratungsstelle zu klimaschutzrelevanten Themen für Unternehmen

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- Dieser Eingriff in das operative Geschäft der Wirtschaftsförderung ist nicht erforderlich und wird abgelehnt; wenn die Wirtschaftsförderung hier einen Bedarf erkennt, wird sie auf die politischen Gremien zukommen;

4.2 Ausbildungs- und Fachkräfteinitiative

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- das Problem ist vorhanden und es handelt sich dabei sicherlich um eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber keine Aufgabe, die die Stadt Lippstadt leisten kann, die Stadt Lippstadt tut im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt, was sie kann;
-

4.3 Modellversuch dezentrale Logistik

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- es wird nicht gelingen, Großunternehmen davon zu überzeugen, dass sie ihre Logistik verändern sollen. In der Regel ist das Problem bei den Unternehmen erkannt, es gibt im Zustellbereich E-Mobilität und Lastenfahrräder; es gibt keinen Grund, hier stärker aktiv zu werden, das ist nicht kommunale Aufgabe

4.4 Aufbau und Etablierung energieautarker Unternehmen

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- Unternehmen entscheiden eigenverantwortlich über ihre Energieversorgung, es ist keine kommunale Aufgabe, hier steuernd einzugreifen

4.5 Aufbau und Etablierung einer regionalen Kreislaufwirtschaft

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- was sinnvoll ist, wird bereits gemacht, Klimaschutz-Kochkurse werden sicherlich nicht nachgefragt, Ernährungskurse etc. bietet die VHS bereits an. Zusätzlicher Personalbedarf ist dafür nicht notwendig.

5. Handlungsfeld Konsum

5.1 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung eines nachhaltigen Konsums

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- Die Stadt Lippstadt hat keinen Erziehungsauftrag gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern, diese entscheiden eigenverantwortlich über ihren Konsum
- Wir leben in einer Informationsgesellschaft, die jeden zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung stellt, wenn diese nachgefragt werden, es bedarf keiner zusätzlichen Bewusstseinsbildung durch die Stadt

5.2 Aufbau eines nachhaltigen Konsumangebotes

Grundsätzliche **Ablehnung** des gesamten Steckbriefs!

- es gilt das zu Punkt 5.1 gesagte hier genauso. Jede Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern ist abzulehnen;

6. Handlungsfeld städtisches Förderprogramm

6.1 Themenfeld städtisches Förderprogramm

Grundsätzliche **Zustimmung**,

- aber nur im Einzelfall, zielgerichtet, wenn der bedarf besteht und die Finanzierung übernommen wird.